

GRÜEZI UND HERZLICH WILLKOMMEN IN BONSTETTEN



Neu in Bonstetten, neu in der Schweiz?
Hier finden Sie viel Wissenswertes!



Herausgeberin

Telefon
E-Mail

Gemeinde Bonstetten
Bereich Einwohnerdienste
Am Rainli 2, 8906 Bonstetten
+41 44 701 95 00
einwohnerdienste@bonstetten.ch

Wir freuen uns, dass Sie Bonstetten als Ihren neuen Wohnort ausgewählt haben im schönen „Säuliamt“ im Bezirk Affoltern am Albis. Unsere stadtnahe Gemeinde bietet eine gute Infrastruktur, ein ausgeprägtes Vereinsleben sowie Sportmöglichkeiten in der Natur.

Vom Ausland zugezogen und neu in der Schweiz oder nur ein Umzug innerhalb der Schweiz? Sie kommen ursprünglich aus dem Ausland und gewisse Dinge sind Ihnen womöglich noch ein wenig fremd und funktionieren etwas anders.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie einen Einblick in unsere Gemeinde und Informationen zum Alltag in Bonstetten. Alles abdecken, leider unmöglich, deshalb empfehlen wir Ihnen auch unsere Webseite www.bonstetten.ch zu besuchen, welche sich immer auf einem aktuellen Stand befindet.

Für Fragen stehen wir Ihnen immer zur Verfügung und wünschen Ihnen einen guten Start in Bonstetten.

Gemeinde Bonstetten
Einwohnerdienste
Integrationsbeauftragte
Sibylle Colombo und Franziska Seeholzer
Telefon +41 701 95 00



Inhalt

Integration	1
Integrationsbeauftragte	2
Werte und Gewohnheiten	3
Zahlen und Fakten	4
Politisches Grundwissen	5
Anmeldung	6
Wohnen	7
Freizeit	8
Gesundheit und Notfall	9
Kinderbetreuung & Jugendarbeit	10
Kindergarten und Schule	11
Arbeit	12
Steuern	13
Versicherungen	14
Gebühren, Fernsehen und Internet	15
Abfallentsorgung	16
Einkaufen	17
Strassenverkehr und öffentlicher Verkehr	18
Wichtige Kontakte	19

	I	nformationen sammeln
	N	eu es entdecken
Kon	T	akte knüpfen
Freund	E	finden
dazu	G	ehören
mit	R	eden
	A	nschluss finden
Angebo	T	e nutzen
	I	nteressen wahrnehmen
w	O	hlfühlen
Daheim sei	N	

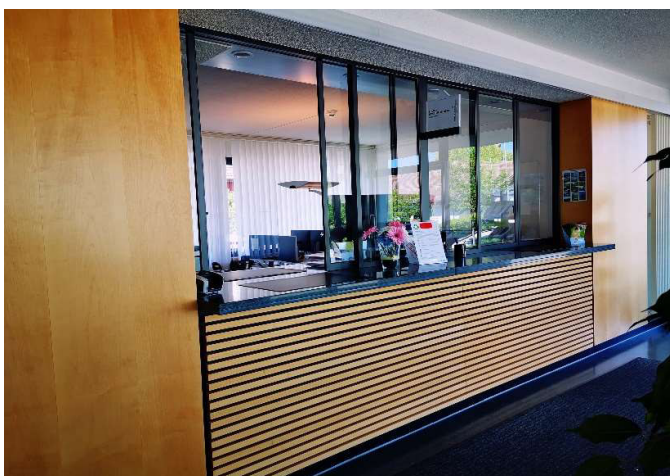
INTEGRATION bedeutet nicht, seine Wurzeln zu verleugnen. **INTEGRATION** bedeutet, ein neues Land kennen zu lernen, sich mit den Gewohnheiten auseinander zu setzen und neue Kontakte zu knüpfen. Je besser man informiert ist, umso besser findet man sich zurecht und umso schneller fühlt man sich zu Hause. Für die **INTEGRATION** braucht es gute Sprachkenntnisse. Sprachkurse werden in der näheren Umgebung angeboten.

Wir haben diverse Unterlagen von Sprachschulen / Anbietern aus der näheren Umgebung. Diese können Sie gerne bei uns am Schalter bei den Einwohnerdiensten beziehen.

Eine gesunde Integrationsförderung ist im Interesse von Bund, Kanton sowie der Gemeinde. Integration findet im Wesentlichen in den Alltagsstrukturen statt, wie Schule, Arbeit oder dem täglichen Einkauf. Wir möchten Sie dabei unterstützen!

Eine erste Integration findet deshalb bei der Anmeldung in Bonstetten bei den Einwohnerdiensten statt. Wir händigen Ihnen gerne diverse Informationen über unsere Gemeinde aus. Uns ist es wichtig, dass Sie sich bei uns wohl fühlen und aktiv am Dorfleben teilnehmen. Auf unserer Webseite finden Sie eine Vereinsliste. Viele Anlässe finden Sie im Veranstaltungskalender. Alles unter der Rubrik „Dorfleben & Wohnen“.

Integrationsbeauftragte der Gemeinde Bonstetten sind Sibylle Colombo (+41 44 701 95 14) sowie Franziska Seeholzer (+41 44 701 95 15) und für Fragen rund um das Thema Integration während den Öffnungszeiten erreichbar. Sie können mit uns auch gerne einen Termin vereinbaren, falls in den ersten Wochen in Bonstetten zusätzliche Fragen auftauchen. Gerne sind wir für Sie da und versuchen Ihnen weiterzuhelfen. Sie erreichen uns auch unter: einwohnerdienste@bonstetten.ch.



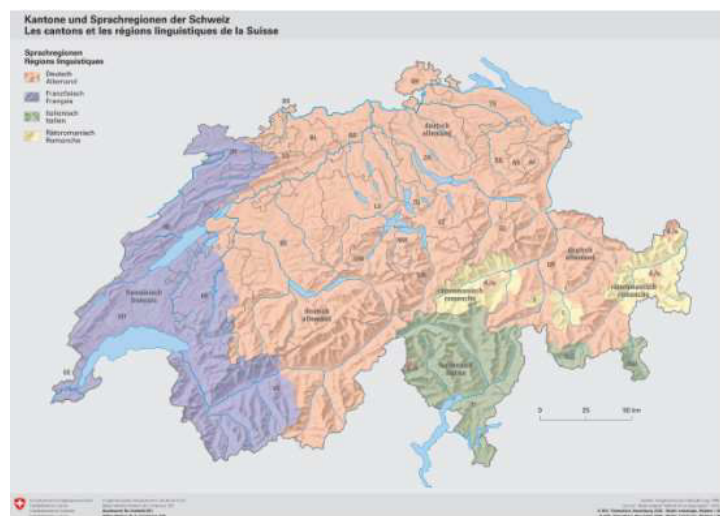
In der Schweiz werden 4 Sprachen gesprochen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Jedes Sprachgebiet orientiert sich kulturell an den gleichsprachigen Nachbarländern. So leben die Tessiner im Südkanton anders wie die Welschen in Genf, der Bündner in den Bergen oder die Zürcher in der Stadt.

Einen grossen Wert legt man auf Pünktlichkeit und das Einhalten von Terminen. Dies wohl auch eine „gewisse“ Eigenart, vor allem der Deutschschweizer. Man hält sich bei Verabredungen an die vereinbarte Uhrzeit oder informiert rechtzeitig wenn man sich verspätet.

Vieles erhält man in der Schweiz schriftlich bestätigt und deshalb ist es wichtig, dass man diese Dokumente und Unterlagen zu Hause übersichtlich ablegt. Höflichkeit und Freundlichkeit wird von den Schweizern sehr geschätzt. Ein freundliches „Grüezi“ auf der Strasse, im Laden oder beim Einsteigen in den Bus wird erwartet. Grundsätzlich ist man miteinander „per Sie“, wenn dir jedoch das „Du“ angeboten wird, spricht man sich mit dem Vornamen an.

Damit das Zusammenleben funktioniert, hält man sich an Vorschriften, Regeln und Vereinbarungen. Respekt und Rücksichtnahme sind ganz wichtig! So bietet man zum Beispiel seinen Sitzplatz in S-Bahnen oder Bussen den älteren Menschen an oder hilft Müttern mit Kinderwagen beim Ein- und Aussteigen.

Viele Informationen in verschiedenen Sprachen finden Sie auch im Internet unter: www.swissworld.org, www.ch.ch und www.migraweb.ch.



Die Schweiz ist 41'285 km² gross und hat insgesamt 8,54 Mio. (Stand 2018) Einwohner. Direkt an die Schweiz grenzen: Italien, Deutschland, Frankreich, Österreich sowie das Fürstentum Lichtenstein.

Bonstetten liegt im Kanton Zürich und hat eine Gesamtfläche von 743 ha, davon 218 ha Wald. Ende 2019 zählte Bonstetten 5576 Einwohner.

Insgesamt besteht die Schweiz aus 26 Kantonen. Ganz im Norden liegt der Kanton Schaffhausen, westlich der Kanton Genf. Im Osten befindet sich das Graubünden und der Sonnenkanton Tessin liegt ganz im Süden.

Die Abkürzung CH (Schweiz) steht für „Confoederatio Helvetica“. Im Jahr 1291 wurde die Schweiz gegründet. Am 1. August, dem Nationalfeiertag, wird der „Geburtstag der Schweiz“ gefeiert.

Wie die meisten Gemeinden, feiert auch Bonstetten den Nationalfeiertag. Die Feier findet am Tag davor statt, am 31. Juli. Es wird ein Flugblatt verschickt mit allen wichtigen Informationen.



Die Schweiz ist eine Demokratie und nach dem Prinzip der Gewaltentrennung aufgebaut. Das Stimmvolk (Schweizerinnen und Schweizer ab dem 18. Lebensjahr) wählt das Parlament, den Gemeinderat und stimmt über Sachvorlagen, Gesetze und Verfassungsänderungen ab.

Das Parlament, die Legislativen bestehen auf Bundesebene aus dem Nationalrat und dem Ständerat. Beide zusammen bilden die Bundesversammlung. Zu den Aufgaben gehören Gesetze erlassen, Regierung und Verwaltung kontrollieren.

Der Bundesrat bildet die Landesregierung (Exekutive) der Schweiz. Er besteht aus sieben Mitgliedern. Eine/r davon ist jeweils für ein Jahr Bundespräsident/in. Die Aufgaben des Bundesrates: Gesetze ausführen, regieren, verwalten, den Staat in der Innen- und Aussenpolitik vertreten.

Das Bundesgericht (Judikative) ist das oberste Gericht der Schweiz. Es wird von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) gewählt. Ihre Aufgaben sind wie folgt: Urteilen, Richten, Strafen, Schützen.

Politische Parteien spielen eine Wichtige Rolle. Die Mitte, FDP, SP und SVP sind im Bundesrat vertreten, man bezeichnet sie deshalb als Regierungsparteien.

Die Exekutive auf Gemeindeebene ist der Gemeinderat. Er besteht in Bonstetten aus 6 Mitgliedern. Diese werden an der Urne gewählt. Die Amtsperiode beträgt 4 Jahre und dauert aktuell von 2022 – 2026.

Moser Arianne	Gemeindepräsidentin, Präsidiales, Finanzen, Kultur
Kienberger Christina	1. Vizepräsidentin, Soziales, Gesundheit
Blümel Bernhard	2. Vizepräsident, Hochbau, öffentlicher Verkehr, Sport, Land- und Forstwirtschaft
Vakant	Tiefbau, Sicherheit
Schuhmacher Roger	Liegenschaften, Energie, Umwelt
Tamas Isabella	Bildung

Ausländische Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger müssen sich innerhalb von 14 Tagen an ihrem neuen Wohnort anmelden. Die gleiche Frist gilt für spätere Umzüge innerhalb der Gemeinde. Zieht man aus der Gemeinde weg, muss man sich abmelden.

In Bonstetten geht man dazu ins Gemeindehaus Am Rainli 2 und meldet sich beim Schalter der Einwohnerdienste, welcher sich im Erdgeschoss befindet:

Es werden folgende Dokumente benötigt:

- Ausländerausweis (bei Umzug innerhalb der Schweiz)
- Gültiger Reisepass (oder Identitätskarte, wenn EU/EFTA)
- Krankenkassennachweis KVG (Schweizerische Krankenkasse). Zugezogene aus dem Ausland müssen sich innerhalb von drei Monaten nach Einreise versichern.
- Wohnungsausweis oder Mietvertrag
- Arbeitsvertrag oder Studienbescheinigung (bei B- bzw. L-Bewilligung)
- Geburtsurkunde
- Anmeldegebühr Fr. 40.00 pro volljährige Person (+zusätzlich ausländerrechtliche Gebühren)
- falls verheiratet: Familienausweis oder Trauungsurkunde
- falls minderjährige Kinder: Familienausweis oder Geburtsschein(e) sowie bei nicht verheirateten Eltern zusätzlich Sorgerechtsentscheid/Erklärung
- falls geschieden: Scheidungsurteil

Wir benötigen zusätzlich von Drittstaatsangehörigen beim Zuzug aus dem Ausland:

- Zusicherung, Ermächtigung zur Visumserteilung des Migrationsamtes
- Visum und Einreisestempel im Pass

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do	08.00 bis 11.30 Uhr	und	14.00 bis 16.30 Uhr
Di	08.00 bis 11.30 Uhr	und	14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	07.00 bis 13:00 Uhr		

Wichtig:

Ab dem ersten Tag, wo Sie sich in der Schweiz anmelden, benötigen Sie zwingend eine gesetzliche Grundversicherung bei der Krankenkasse. Die Kosten hierfür werden ab dem Zuzugsdatum in Rechnung gestellt – auch wenn die Versicherung erst später abgeschlossen wird. Den Nachweis über die Krankenversicherung muss uns innerhalb von 3 Monaten vorgelegt werden.

Zusätzliche Informationen erhalten sie auf folgenden Webseiten: www.sem.admin.ch, www.europa.admin.ch, www.migrationsamt.zh.ch, www.comparis.ch oder www.ch.ch

Beim Einzug in die neue Wohnung stellt man sich bei den Nachbarn vor. In der Schweiz wird ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis sehr geschätzt. So kann man in der Ferienzeit auf seine Nachbarn zurückgreifen und sich gegenseitig unterstützen beim Blumen giessen oder Haustiere füttern.



Damit sich jeder mit jedem versteht, gibt es Regeln und man nimmt aufeinander Rücksicht. So hält man sich z.B. an die Ruhezeiten:

Zwischen 22:00 und 7:00 Uhr gilt die Nachtruhezeit. Während dieser Zeit ist es verboten, Lärm zu machen. Daher sollten Sie die Lautstärke des TVs oder Radios reduzieren. Auch in der Mittagszeit (12.00 bis 13.00 Uhr) sollte man Lärm möglichst vermeiden. Grundsätzlich ist es jedermann untersagt, durch sein Verhalten Lärm zu verursachen. Lärmige Arbeiten sind am Samstag ab 18.00 Uhr verboten und an Sonn- und Feiertagen ebenfalls nicht erlaubt. Details sind in der Polizeiverordnung der Gemeinde Bonstetten ersichtlich. Diese ist auf unserer Webseite aufgeschaltet.

Auch privat sollte man sich darauf achten, dass man Strom-, Wasser- und Heizkosten spart. Die Umwelt dankt es Ihnen.

In vielen Häusern teilen sich Mieter und Mieterinnen eine Waschküche. Hier ist es wichtig, dass man sich an die vereinbarten Zeiten hält und alles sauber hinterlässt.

Informationen zum Thema Wohnen in der Schweiz finden Sie in allen Sprachen auf www.bwo.admin.ch.

Die Schweiz ist sehr vielseitig und das Freizeitangebot fast grenzenlos. Im Sommer laden die Seen zum Baden ein und im Herbst bevorzugen viele die Berge zum Wandern. Sehr beliebt ist auch das Velofahren, das Joggen, der Besuch im Zoo oder das Grillen im Wald. Im Winter zieht es viele in die Berge zum Skifahren oder Snowboarden. In ca. einer Stunde erreichen Sie die ersten Skigebiete.

In Bonstetten und im Bezirk Affoltern gibt es Wanderwege, Naturschutzgebiete und schöne Waldgebiete, in denen man Erholung findet. Eine tolle Möglichkeit ist der „Ämtlerweg“, welcher durch fast alle Gemeinden des Bezirkes Affoltern verläuft. Die Karte kann gerne bei uns bezogen werden.

Für Regentage empfehlen wir Ihnen einen Kinobesuch, das Bowlingcenter, die Indoor Mini-golfanlage oder einen Besuch im Hallenbad. Es bestehen auch für nasse Tage verschiedene Möglichkeiten und alles in nächster Nähe mit kurzem Anfahrtsweg.

Ausflugziele in der ganzen Schweiz sind im Internet zum Beispiel auf folgender Internetseite aufgeführt: www.ausflugziele.ch



Bei Krankheit ist der Hausarzt für die medizinische Grundversorgung zuständig. Beachten Sie bitte die Vertragsbestimmungen Ihrer Krankenkasse. Sofern Sie einen Spezialisten benötigen, wird man Sie überweisen. Die Kosten werden entweder direkt mit der Krankenkasse abgerechnet oder Sie erhalten eine Rechnung. Sobald die Rechnung bezahlt ist, schickt man den Rückforderungsbeleg an die Krankenkasse und erhält einen Teil der Kosten zurückerstattet.

Beim Hausarzt kann man sich auch impfen lassen. Die Impfung wird im Impfbüchlein eingetragen. Bewahren Sie dieses bitte zu Hause auf. Geimpft werden vor allem kleine Kinder und Menschen, die in ferne Länder reisen. Die Grippeimpfung wird immer häufiger gemacht, vor allem von älteren Menschen, welche zur Risikogruppe gehören.

Das Aerztefon, die Helpline für nicht lebensbedrohliche medizinische und zahnmedizinische Notfälle, eine Nummer die Sie sich notieren sollten: 0800 33 66 55.

In der Nähe von Bonstetten gibt es mehrere Spitäler, z.B. in Affoltern am Albis (Bezirksspital), Schlieren und Zürich. Das Spital sucht man selbständig und nur im absoluten Notfall auf. Alle Notfallnummern finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Die Rettungsdienste der Spitäler sind rund um die Uhr erreichbar bei medizinischen Notfallsituationen wie Herzinfarkt, Hirnschlag und Kreislaufproblemen sowie Unfällen. [Erreichbar unter folgender Nummer: 144.](#)



Wer zum Zahnarzt muss, zahlt seine Rechnung selbst. Da Zahnarztkosten schnell sehr hoch werden können, legt man in der Schweiz grossen Wert auf Zahnpflege. Wer gesunde Zähne hat, kann bei der Krankenkasse eine Zahnversicherung abschliessen.

Ausführliche Informationen und verschiedene Broschüren in vielen Sprachen rund um das Thema Gesundheit finden Sie im Internet auf www.bag.admin.ch.

Die Mütter- und Väterberatung ist ein kostenloses Angebot für Eltern von Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern. Die Mitarbeiterinnen sind gelernte Kinderkrankenschwestern. Sie beraten bei vielen Gesundheitsfragen (Pflege, Ernährung, Stillen, Entwicklung des Kindes) und bieten viel Unterstützung. In den Beratungsstellen besteht die Möglichkeit sich mit anderen Müttern oder Vätern auszutauschen.

In Bonstetten findet die Beratung im reformierten Kirchgemeindehaus statt (Eingang oben). Jeden Montag von 9.00 – 11.00 Uhr.

Beratungstelefon für alle Gemeinden aus dem Bezirk Affoltern unter Tel. +41 43 259 93 33 (Mo bis Do 9.00 – 11.30 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr sowie Fr 9:00 – 13:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr).

Dem Kinder- und Jugendhilfezentrum in Affoltern am Albis ist ebenfalls eine Erziehungsberatung, Jugend- und Familienberatung angeschlossen, welche Sie unter Tel. +41 43 259 93 53 erreichen.

Einen Überblick über weitere Angebote für Kleinkinder unter: www.tagesfamilien-aaa.ch und www.lotse.zh.ch

Für die Jugendarbeit besteht ein tolles Angebot für die Freizeitgestaltung von jugendplus. Unterstützung, Begleitung und Betreuung von Jugendlichen sind die Kernaussagen dieser Institution. Informationen unter www.jugendplus.ch.

Eltern, die in der Schweiz wohnen und arbeiten, haben Anspruch auf Familienzulagen. Für Kinder bis 12 Jahre erhält man eine Kinderzulage von Fr. 200.00 je Kind und Monat. Für Kinder von 13 bis 25 Jahren, die zur Schule gehen oder in Erstausbildung sind, eine Zulage von Fr. 250.00 je Kind und Monat. Die Auszahlungen erfolgen mit dem Lohn. Diese Zulagen sind kantonale geregelt und die Beträge können leicht abweichen wenn Sie in einem anderen Kanton erwerbstätig sind. Sie benötigen ein Anmeldeformular, welches bei der entsprechenden Ausgleichskasse eingereicht werden muss. Informieren Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber!

Die obligatorische Schulzeit im Kanton Zürich beträgt 11 Jahre: 2 Jahre Kindergartenstufe, 6 Jahre Primarstufe und 3 Jahre Sekundarstufe. Der Wechsel ans Gymnasium ist im Kanton Zürich nach der 6. Primarstufe und der 2. oder 3. Sekundarstufe möglich. Die Gymnasien befinden sich in Urdorf und in der Stadt Zürich.

Der Besuch der öffentlichen Volksschule ist unentgeltlich. Jedes Kind, welches im Kanton Zürich lebt, hat das Recht an seinem Wohnort die öffentliche Schule zu besuchen. Bei Privatschulen oder Privatunterricht gehen die Kosten zu Lasten der Eltern.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Sekretariate der Schulverwaltungen oder informieren sich direkt über die entsprechende Webseite.

Kindergarten und Primarschule

Tel. +41 44 700 03 75

www.primarschule-bonstetten.ch

Sekundarschule

Tel. +41 44 701 89 89

www.sek-bonstetten.ch

Ausserschulische Tagesangebote (Mittagstisch und Hort) sind ebenfalls auf den beiden Internetseiten ersichtlich.

Primarschule Bonstetten



Sekundarschule Bonstetten



Berufstätige Personen verbringen einen grossen Teil des Tages an ihrem Arbeitsplatz. Der Lohn bestimmt die finanziellen Möglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehungsweise ihrer Familien. Der Lohn wird direkt auf Ihr persönliches Konto überwiesen. Das Konto können Sie bei einer Bank oder bei der Post eröffnen, sobald Sie von uns die Meldebestätigung und vom Migrationsamt des Kantons Zürich die Bewilligung erhalten haben.

Wer arbeitet, hat einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Darin werden die Arbeitsbedingungen geregelt wie: Arbeitszeit, Pensum, Lohn, Ferien, etc. Diverse Branchen sind zusätzlich einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Dieser regelt zusätzlich die Arbeitsbedingungen zwischen den Gewerkschaften (Arbeitnehmerverbänden) und den Arbeitgebern.

In der Regel brauchen Sie ab dem 4. Tag bei Krankheit ein Arztzeugnis für Ihren Arbeitgeber. Der Arzt bestätigt Ihnen darin, wie lange Sie voraussichtlich krank sind und nicht arbeiten können.

Wechseln Sie den Job oder kündigen aus einem anderen Grund, haben Sie Anrecht auf ein Arbeitszeugnis. Dieses gibt Auskunft über die Art der Arbeit und die Qualität der Arbeitsleistung. Arbeitszeugnisse sind in der Schweiz wichtig für die Stellensuche,

Verlieren Sie ihre Arbeit, werden Sie arbeitslos. Melden Sie sich gleich nach Erhalt der Kündigung telefonisch beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV). Dort erhalten Sie alle wichtigen Informationen und je früher Sie sich melden, desto grösser sind die Chancen eine neue Stelle zu finden.

Für Bonstetter und Bonstetterinnen zuständig:

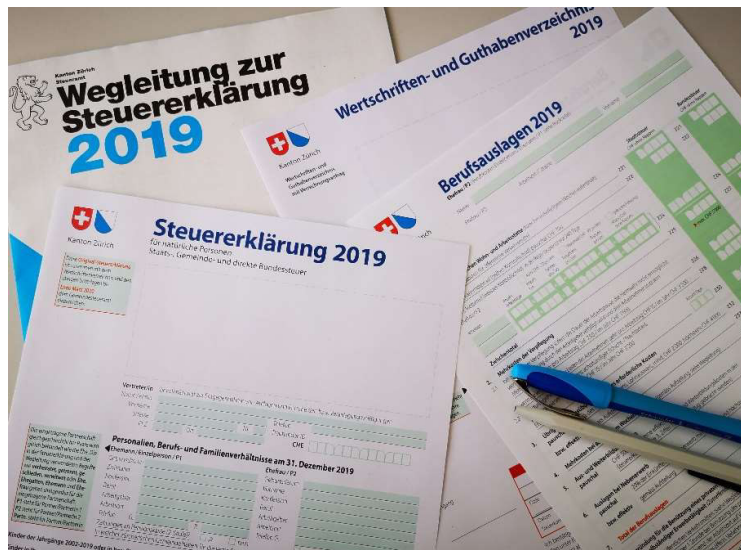
RAV Zürich
Lagerstrasse 107
8004 Zürich
Tel. +41 43 259 65 65

Wichtige Informationen unter:
www.rav.zh.ch

Ausländische Diplome können Sie in der Schweiz anerkennen lassen.
Unter www.bbt.admin.ch finden Sie die nötigen Informationen.

In der Schweiz wird zwischen zwei Steuersystemen unterschieden:

1. Kommt eine ausländische Person neu in die Schweiz und nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, zahlt sie in der Regel Quellensteuer. Diese Steuer wird direkt durch den Arbeitgeber vom Lohn abgezogen. Detaillierte Informationen über die Quellensteuer finden Sie im Internet unter www.swiss-tax.ch oder www.steuern.ch. Es gibt jedoch diverse Ausnahmen wie: Einnahmen aus Liegenschaften, Einzahlungen in die 3. Säule, Zahlung von Alimenten, etc. Für weitere Informationen wenden Sie sich an den Bereich Steuern.
2. Eine Steuererklärung muss grundsätzlich erst ausgefüllt und eingereicht werden, sobald man die Niederlassung C hat und volljährig ist. Steuern zahlt man dann direkt an das Steueramt. Hierfür ist es zu empfehlen während des Jahres Geld zurückzulegen oder Teilzahlungen über das ganze Jahr an das Steueramt zu tätigen.



In der Schweiz zahlt man Steuern für die politische Gemeinde, die Schulgemeinde, die Kirchengemeinde, den Kanton und den Bund.

Bei Steuerfragen können Sie sich direkt an den Bereich Steuern wenden.

Bereich Steuern
Am Rainli 2
8906 Bonstetten
Tel. +41 44 701 95 24
steuern@bonstetten.ch

Die Krankenversicherung gewährt allen Personen, die in der Schweiz leben, eine umfassende medizinische Versorgung und stellt die medizinische Behandlung sicher. Alle in der Schweiz wohnhaften Personen müssen von Gesetzes wegen die obligatorische Grundversicherung der Krankenkasse abschliessen mit wenigen Ausnahmen (siehe Punkt 6).

Ab dem Jahr, in dem man seinen 18. Geburtstag feiert (Studierende ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres), muss man Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bezahlen. Die AHV sichert die Rente im Alter. Bei einem Todesfall erhalten die Angehörigen Leistungen aus der AHV.

Die AHV ist obligatorisch und wird direkt vom Lohn abgezogen. Selbständig Erwerbende erhalten eine Rechnung der Ausgleichskasse. Auch die Invalidenversicherung (IV) ist obligatorisch. Jeder der in der Schweiz wohnt und arbeitet, ist gegen Invalidität versichert.

Für Fragen rund um das Thema Sozialversicherungen empfehlen wir die Internetseiten www.svazurich.ch und www.ahv-iv.info. Informationsbroschüren in verschiedenen Sprache finden Sie auf: www.bsv.admin.ch.

Reicht die AHV oder IV-Rente nicht, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.

Für Bonstetten zuständig:

SVA Zürich
Röntgenstrasse 17
8087 Zürich
Tel. +41 44 448 50 50
www.svazurich.ch

Berufstätige (Angestellte) haben Anspruch auf Leistungen bei Berufsunfällen oder Berufskrankheiten, unter gewissen Umständen auch bei Nichtberufsunfällen. Wer in der Schweiz arbeitet ist obligatorisch unfallversichert durch den Arbeitgeber.

Arbeitslose Personen oder solche, die wegen schlechtem Wetter nicht arbeiten können, oder deren Arbeitgeber zahlungsunfähig ist, haben Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV). Alle AHV-pflichtigen Arbeitgeber müssen ebenfalls ALV Beiträge leisten.

Fahrzeughalter benötigen eine Fahrzeug-Haftpflichtversicherung, diese ist obligatorisch. Ebenfalls empfehlen wir eine Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen zur eigenen Sicherheit und Abdeckung von Schäden.

In Bonstetten erhalten Sie für Wasser und Abwasser, Kehricht, sowie für das Kabelfernsehen eine Rechnung des Bereiches Finanzen. Für Belange des Stroms ist das EKZ (www.ekz.ch) zuständig.



Bei Mietwohnungen stellt die Hausverwaltung im Normalfall die Gebühren mit der Nebenkostenabrechnung in Rechnung.

Empfangsgebühren für Radio- und Fernsehprogramme müssen alle bezahlen die über ein entsprechendes Gerät verfügen. Weitere Informationen unter www.serafe.ch. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich durch das Inkassobüro.

Das Kabelnetz Bonstetten wurde im Jahre 1978 gegründet. Es befindet sich im Besitze der politischen Gemeinde Bonstetten und wird als NPO (nonprofit Organisation) in der Gemeinderrechnung geführt. Mit einem Abonnentenpreis von CHF 13.50 pro Monat inkl. MWSt. (Stand Jahr 2019) ist der Kabelnetzanschluss sehr günstig. Das Kabelnetz ist auf 1'000 MHz ausgebaut und ist rückwärtstauglich, das heisst für Internet und Telefonie geeignet. Auf Grund der vielen Abonnenten kann das Kabelnetz, mit den Rückerstattungen durch die upc Schweiz GmbH für die Benutzung der Infrastruktur, den Abonnentenpreis auf einem attraktiven Niveau halten. Weitere Informationen ersichtlich unter www.upc.ch.

Bei Fragen:

Bereich Tiefbau und Umweltschutz
Am Rainli 2
8906 Bonstetten
Tel. +41 44 701 95 31
andreas.gabler@bonstetten.ch

Bei Störungen:

Instakom AG 07.30 bis 17:00
Tel. +41 44 396 70 20
Pikettdienst ab 17:00
Tel. +41 44 466 65 53

Der Haushaltsmüll wird in der Schweiz getrennt. Für den täglichen Abfall verwendet man in Bonstetten gebührenpflichtige Abfallsäcke, diese erhält man bei diversen Verkaufsstellen. Die Kehrriechtabfuhr findet immer am Montag statt. Bitte vor 06:30 Uhr bereitstellen. Die Abfallsäcke können im Coop, Spar und Lärche-Märt bezogen werden.

Grüngut und kompostierbare Abfälle werden ebenfalls am Montag ab 6:30 Uhr abgeholt.

Glas, Altkleider, Aludosen, Stahlbleche und Öl können bei der Abfallsammelstelle an der Dorfstrasse 1 während den Öffnungszeiten entsorgt werden (siehe Abfallkalender).

Altpapier und Karton (gebündelt und gut sichtbar) wird einmal pro Monat eingesammelt. Auch diese Daten finden Sie im Abfallkalender.

Zusätzlich gibt es das Angebot des Ökomobils (Güselbus) jeden Samstag in Bonstetten. Dieses hält an 4 Standorten am Morgen jeweils 15 Minuten und entsorgt werden kann: Aluminium, Batterien, Bücher, CDs, DVDs, Glas, Kleinmetall, Kork, Nespressokapseln, Papier, Styropor, Weissblech, Altkleider und Kunststoffe. Gerne verweisen wir auch für dieses Angebot auf den Abfallkalender.

Sperrgut kann drei Mal im Jahr bei der Sportanlage Schachen entsorgt werden. Diese Entsorgungsmöglichkeit wird mit einem Bring- und Holtag verbunden, damit gut erhaltene Artikel neue Besitzer finden.

Für die Nutzung der Sperrgutsammlung und des Ökomobils ist der Güselpass Pflicht, diesen können Sie aus dem Abfallkalender heraustrennen, ausfüllen und sich damit als Einwohner von Bonstetten ausweisen.

Den aktuellen Abfallkalender finden Sie auf unserer Webseite und kann heruntergeladen werden: Auf www.bonstetten.ch in der Suchmaske Abfallkalender eingeben. Dort sind alle Entsorgungsmöglichkeiten detailliert aufgeführt.



Bei Fragen und Anliegen:

Bereich Tiefbau und Umweltschutz
Am Rainli 2
8906 Bonstetten
Tel. +41 44 701 95 31
andreas.gabler@bonstetten.ch

Die Ladenöffnungszeiten in der Schweiz sind unterschiedlich. Viele haben bis 20:00 Uhr geöffnet, kleinere Läden schliessen bereits um 18:30 Uhr. Erkundigen Sie sich individuell.

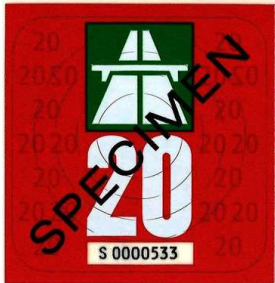
In Bonstetten gibt es einige Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Gebrauch. Im Ortskern (Ortsteil Dorf) finden Sie den Spar, die Bäckerei Betschart, die Metzgerei Steiner (Self-Scanning) und den Hofladen der Familie Müller.

Weitere Einkaufsmöglichkeiten im Ortsteil „Schachen“ auf der Höhe des Bahnhofs sind der Lärchen-Märt (Migros), der Coop sowie die Apotheke/Drogerie Heumoos.

7 Tage die Woche ist der „AVEC“ mit Kiosk geöffnet. Er befindet sich auf dem Gelände des Bahnhofs Bonstetten-Wettswil.



In der Schweiz legt man grossen Wert auf rücksichtsvolles Fahren. Die Geschwindigkeitsvorschriften sind streng, darf man in Ortschaften generell 50km/h und Ausserorts generell 80km/h fahren. Auf Autobahnen beträgt die maximale Höchstgeschwindigkeit 120km/h, diese wird jedoch bei Tunnels, Baustellen etc. reduziert. Wer zu schnell unterwegs ist, muss mit hohen Bussen rechnen.



Auf allen Strassen in der Schweiz herrscht Rechtsverkehr. Die Verkehrsregeln sind einzuhalten, fehlen Vortrittsschilder, gilt „Rechts vor Links“. Im Kreisverkehr hat Vortritt wer sich bereits im Kreis befindet. Für die Autobahn wird jährlich eine Vignette benötigt. Die Kosten belaufen sich pro Jahr auf Fr. 40.00. Diese erwirbt man bei der Post oder bei Tankstellenshops und muss bis 31. Januar an der Frontscheibe des Autos aufgeklebt werden.

Auf dem Fussgängerstreifen hat der Fussgänger immer Vortritt. Das heisst die Autofahrer halten an, sobald ein Fussgänger die Strasse überqueren möchte. Fussgänger sollten aber, bevor sie die Strasse betreten, immer den Blickkontakt zum Autofahrer suchen.

Im Ausland erworbene Führerausweise werden in der Regel anerkannt. Sie müssen innerhalb von einem Jahr (ab Einreise in die Schweiz) umgeschrieben werden. Das Gesuch sollte frühzeitig eingereicht werden, da die Bearbeitung etwas dauert. Informationen und Vorschriften finden Sie unter www.stva.zh.ch und unter www.ch.ch.

Die Verbindungen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sind vielseitig und Bonstetten ist sehr gut erschlossen. Alle Informationen unter www.sbb.ch und www.zvv.ch. Verbindungen nach Zürich mit Zug oder Bus hat es alle 15 Minuten in den Stosszeiten.

Die Gemeinde Bonstetten bietet den Einwohner und Einwohnerinnen von Bonstetten zwei unpersönliche SBB-Generalabonnemente (Tageskarte Gemeinde) der 2. Klasse an. Die Tageskarte-Gemeinde ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB und Postautos sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen, städtischen Nahverkehrsmitteln und vielen Schifffahrtsbetrieben der Schweiz. Auf den privaten Autobus- und Seilbahnverbindungen werden teilweise Ermässigungen gewährt. Weitere Informationen zur Reservation auf unserer Webseite: www.bonstetten.ch.



Internationale Notrufnummer	112
Polizei	117
Feuerwehr	118
Ambulanz, Krankenwagen	144
Vergiftung	145
Rega, Rettungsflugwacht	1414
Kinder- / Jugendnotruf	147
Ärztefon	0800 33 66 55
Kantonspolizei Bonstetten	044 701 81 50
Gemeinde Bonstetten (www.bonstetten.ch)	044 701 95 00
Mütter- und Väterberatung	043 259 93 33
Kinder- und Jugendzentrum Affoltern	043 259 93 33
Kinder- und Jugendzentrum Dietikon	043 259 93 00
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD	043 499 26 26
Jugendplus (Mittwoch und Freitag)	
Cécile	079 844 71 81
Sarah	079 595 67 75
Luis	079 138 12 45
Biz (Berufs- und Laufbahnberatung)	043 259 91 80
Regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV	043 259 65 65
Primarschule (inkl. Kindergarten)	044 700 03 75
Sekundarschule	044 701 89 89
Rotkreuzfahrdienst	044 388 25 25
Spitex	044 762 50 40
Sozialversicherungsanstalt SVA	044 448 50 00
Fachstelle für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung	043 960 01 60
Fachstelle für Integrationsfragen	043 259 25 31



Wir freuen uns, dass Sie sich für Bonstetten entschieden haben und hoffen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen.

Für Fragen und Anregungen sind wir gerne für Sie da:

Gemeinde Bonstetten, Bereich Einwohnerdienste

Sibylle Colombo (Mo bis Fr)

Integrationsbeauftragte:

Telefon +41 44 701 95 14

sibylle.colombo@bonstetten.ch

Franziska Seeholzer (Mi und Do)

Integrationsbeauftragte

Telefon +41 44 701 95 15

franziska.seeholzer@bonstetten.ch